

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– Juli 2021 –

Wer entscheidet, wer was entscheidet? Zum Reformbedarf kirchlicher Führungspraxis, hg. v. Benedikt JÜRGENS / Matthias SELLMANN. – Freiburg i. Br.: Herder Verlag 2021. 368 S. (QD 312), geb. € 50,00 ISBN: 978-3-451-02312-5

Die Skandale um die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und Finanzen in der katholischen Kirche evozieren Fragen nach der kirchlichen Führungskultur und der Kontrolle von Macht. Im vorliegenden Band unternimmt die Kath.-Theol. Fak. der Ruhrniv. Bochum den Versuch, aus verschiedenen theologischen Fachrichtungen das Phänomen der Führung zu durchleuchten und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Aus der Fülle der Beiträge von *L. Jansen*, *K. Psychny*, *K.M. Schäfers*, *A. Brand*, *T. Söding* mit brachialer Kritik am Begriff Pastoralmacht, *S. Pabst* und *J. Rist*, *G. Essen*, *M. Knapp*, *J. Wiemeyer*, *B. Grümme*, *B. Jürgens* ragen insbes. der liturgiewissenschaftliche Beitrag von *Stefan Böntert* (223–244), der kirchenrechtliche Beitrag von *Judith Hahn* (259–273) und der brillante Abschlussartikel der beiden Hg. (295–365) heraus. Sie sollen beispielhaft für diesen Band näher besprochen werden. BönTERS These lautet, dass die Feier der Liturgie „eine performative Art“ ist, „mit der in der Kirche Führung wahrgenommen wird“ (227). Mit Bezugnahme auf die Ritualtheorien kann Böntert nachweisen, dass jede Feiergestalt von Liturgie eine Idee von Leitung widerspiegelt und entsprechende Rollenmuster einübt. Er exemplifiziert diese These an den Beispielen des Kirchenraumes und dem Vorsteherdienst und kritisiert nachvollziehbar, dass das Verbot für Laien, nicht den Vorsteherdienst zu benutzen, wenn sie den Vorsitz bei Gottesdiensten innehaben, „nur als verheerend“ (238) zu bezeichnen ist. Das zweite Beispiel kreist um die Beauftragung von Laien für den liturgischen Vorsteherdienst, für die es leider im deutschen Sprachraum „keine gemeinsame und verbindliche Ordnung für die Feier der Beauftragung“ (241) gebe. Besonders virulent wirkt sich dies bei der Aussendung der Gemeinde- und Pastoralreferent:inn:en aus, wobei Samuel Kim-Schwoppe mit seiner Arbeit („Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten“, Patmos 2020) dieses Feld eingehend untersucht hat. Böntert kann überzeugend aufzeigen, dass Leitung in der Kirche auch von ihrem liturgischen „Design lebt“ (243).

Judith Hahn skizziert luzide die Doppelbotschaften des kirchlichen Gesetzgebers hinsichtlich der Übernahme von Leitung und Trägerschaft von Jurisdiktionsgewalt durch Lai:inn:en, die der Codex von 1983 aussendet. Einerseits wird Jurisdiktionsgewalt an die Weihe gebunden, andererseits kennen beide Codizes und auch die Rechtssetzung durch den amtierenden Papst Franziskus kirchliche Richterinnen und Richter (c. 1421 § 2 CIC), die unzweifelhaft Trägerinnen und Träger von Jurisdiktionsgewalt sind. Auch der nebulös normierte c. 129 CIC wird wohl noch länger

der Auslegung große Probleme bereiten, der in seinem zweiten Paragraphen kryptisch von der cooperatio durch Laien an Leitungsgewalt spricht. So konstatiert Hahn, liege „uneindeutiges Recht“ (268) vor und zeige „die Ambiguität des kodikarischen Befundes“ (269). Und sie schließt: „Uneindeutiges Recht aber ermöglicht willkürliches Entscheiden.“ (273) Die viel gepriesene Flexibilität des kanonischen Rechts öffne Tür und Tor „zugunsten hierarchischer Gutsherrlichkeit“ (ebd.).

Benedikt Jürgens und *Matthias Sellmann* gelingt es in ihrem langen Beitrag (295–365) auf wirklich beeindruckende Weise die verschiedenen Beiträge nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu bündeln und selbst einen theoretischen Rahmen zu liefern, der Potential für eine verbesserte Leitungskultur in der Kirche anbietet. Ausgehend von verschiedenen Sakralisierungstheorien – besonders Hans Joas wird berücksichtigt – überschreiben sie ihren Beitrag mit dem nachvollziehbaren Titel: „Nur wer das Heilige loslässt, wird es bewahren“ (295). Zunächst situieren sie jedoch mit der Systemtheorie N. Luhmanns die Aspekte der Inklusion und Exklusion und können aufzeigen, welche dramatischen Folgen im System Kirche die systemische Exklusionsspirale von Laien und v. a. Frauen zeitigt. Die Monokultur kirchlich-klerikaler Entscheidungsträger zeige in der MHG-Studie die „gesteigerte Wiederholungs- und Vertuschungswahrscheinlichkeit“ (302) als Risikofaktor kirchlicher Entscheidungskultur. Darum komme es bei einer hermetischen Abschirmung des Heiligen zugleich zu seiner Degenerierung und dem Verlust seiner Offenheit. Für Entscheider der Kirche bedeute dies: „Wer den Umgang mit Gott sakralisiert, zerstört den Zugang zu ihm hin.“ (320) In vier Schritten wird kirchliches Entscheiden dann mit den Entscheidungsprozessen in der Gesellschaft korreliert, sein normativer Anspruch konkretisiert sowie dessen Geschichte und eigene Praxis untersucht mit Hilfe der verschiedenen Anregungen der Beiträge in diesem Sammelband. Daran schließen sich dreizehn Kriterien für eine Theologie kirchlichen Entscheidens an, zu der u. a. Transparenz, Partizipation, Professionalität und verbindliche und verlässliche Prozesse zählen.

Dieser Sammelband bietet vielfältige theologische Impulse für eine Relecture kirchlichen Leitungshandelns und kann zur Lektüre empfohlen werden.

Über den Autor:

Thomas Schüller, Dr., Direktor des Instituts für Kanonisches Recht und Professor für Kirchenrecht der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (tschu_05@uni-muenster.de)